

Feuerwehrrersatzabgabe

Dorfstrasse 23
Postfach
6318 Walchwil

Telefon +41 (0)41 759 80 19

pascal.aeschlimann@walchwil.ch

Öffnungszeiten:

08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten auf Vereinbarung möglich.

Standort

Gemäss § 40 des Gesetzes über den Feuerschutz wird im Kanton Zug eine Feuerwehrrersatzabgabe eingezogen. Diese beträgt pro Person CHF 100.--. Massgebend für die Berechnung und den Bezug der Ersatzabgabe sind die Verhältnisse am 1. Januar des laufenden Jahres.

Steuerbefreiung für:

- werdende Mütter
- je Haushalt eine Person, die mindestens ein Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr oder pflegebedürftige Angehörige betreut, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Pflicht erfolgt
- wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht befähigte Personen (siehe ZGB § 398)

Antrag auf Steuerbefreiung:

- nach mind. 15 Jahren geleistetem Feuerwehrdienst

Ersatzabgabe entfällt:

- wenn eine Person in einem Haushalt aktiv Feuerwehrdienst leistet

Kontakte

Ansprechpartner / Funktion

Aeschlimann Pascal
Leiter Abteilung Finanzen

Kontakt

+41 41 759 80 19
E-Mail

Ansprechpartner / Funktion**Gwerder Pascal**

Mitarbeiter Abteilung Finanzen

Kontakt

+41 41 759 80 14

E-Mail

Online-Schalter

ArtikelAuszug aus dem Gesetz über den FeuerschutzEinspracheformular Feuerwehersatzabgabe**Preis**

gratis

gratis

Link**Dateien**